

reich fruchtbar zu machen. In Abgrenzung von Hegel, Bergson und Dewey bestimmen Whitehead und Hartshorne ihre philosophische Grundausrichtung (allerdings in unterschiedlicher Akzentuierung) als »Philosophie des Organismus« (das eigene Verständnis der »Individuen« ist primär, aus ihnen ist die Welt zusammengesetzt) bzw. »gemeinschaftsorientierten Realismus« (societal realism), weil sie ausgeht von der primären Pluralität eng aufeinander bezogener, realer Entitäten. Hartshornes »schöpferische Synthese« geht ebenfalls davon aus, dass jede Entität eine einzelne Selbst-Schöpfung aus einer komplexen Vielheit ist.

Gerade die theologische Systematik kann aus diesem Ansatz gewiss starke und neue Impulse gewinnen. Die Verfasser versuchen dann auch einige konkrete Themenkreise (wie z. B. die Gnadenlehre, die Theologie der Natur, die theologische Anthropologie, Christologie, Eschatologie und Ekklesiologie) neu zu befruchten, indem sie diese vom schöpferischen Potential des Prozessdenkens her neu überdenken. Auch wenn – oder gerade weil – dieser neue theologische Ansatz auch an bestehenden Traditionen und Impulsen anknüpft, ist ihre gedankliche Leistung fruchtbar genug, um einige theologische Fragestellungen und Positionen schärfer zu sehen und so auf die heutige theologische Arbeit anregend einwirken zu können.

Dirk Kinet, Augsburg

GILLIS GERLEMAN: Studien zur alttestamentlichen Theologie. Heidelberg 1980. Verlag Lambert Schneider. 60 Seiten.

Das Bedeutungsfeld eines deutschen und eines hebräischen Wortes sind selten deckungsgleich. Fragwürdigkeiten, die jede Übersetzung mit sich bringt, waren für G. schon mehrfach Anlass, traditionelle Wiedergaben hebräischer Wortstämme in Frage zu stellen und andere Deutungen vorzuschlagen: »Nutzrecht« und »Wohnrecht« für 'achuzza und nahala (ZAW 1977); »überevolles Mass« für hæsaed (VT 1978); »sperrende Grenze« für 'almah (ZAW 1979). In diesem Sammelband nimmt G. zwei weitere Begriffe vor.

1) Die Wurzel KPR meine nicht »Sühne, Wiedergutmachung«. Ihre Grundbedeutung sei »streichen, besprengen, abwischen«; in kultischen Zusammenhängen beschreibe sie eine Handlung. Phantasievoll erschliesst G. einen eigenartigen Ritus: Der Priester hat die »lebenden Tiere über den Reinigungsbedürftigen »gewischt«, d. h. ihn mit der Taube oder dem Widder reibend berührt, um die Unreinheit gleichsam wegzufegen«. Im gleichen Aufsatz schlägt er vor, 'anan nicht mit »Wolke«, sondern mit »Schatten« wiederzugeben; Gott werde in seinem Schatten offenbar. – Kann aber 'anan boqer in Hos 6, 4 den Schatten meinen, der am Morgen verschwindet; beginnen die Dinge nicht umgekehrt erst am Morgen Schatten zu werfen?

2) Im Terminus kârät b'rit sei b'rit das Objekt, das »Abgeschnittene«; b'rit meine also nicht »Bund«, sondern das »Abgesonderte«, »Spezielle«. Anstelle von »Bundesworte« schlägt G. »Spezialverordnungen«, Privilegien vor; in Ex 24, 8 sei nicht von »Bundesblut«, sondern von »abgeteiltem Blut« die Rede – doch macht dann die Präposition 'im Schwierigkeiten; müsste es nicht heißen »für« euch abteilen statt wie im Text »mit«? Andere Stellen, z. B. das von G. nicht erwähnte Hos 2, 20, bereiten ähnliche Schwierigkeiten, wenn man die von G. vorgeschlagene neue Bedeutung von b'rit annimmt.

3) Auch der dritte Aufsatz will traditionelle Meinungen umstossen. Mit dem »Gottesknecht« des Jesajabuches sei David gemeint, so wie man ihn aus den Samuelbüchern, aber auch aus davidischen Klagepsalmen kannte; sein

Auftrag und Schicksal werde in den Gottesknechtliedern auf Israel übertragen. Abgelehnt werden vor allem Deutungen, die im Gottesknecht eine Prophetengestalt sehen; dagegen sprechen nach G. die Motive vom Leiden des Knechtes, seiner Befähigung zur Rede, seinem Eintreten für Israel und seiner Bedeutung für die Völkerwelt. Möglich wird dieser Interpretationsversuch durch eine Reihe eigenwilliger Übersetzungen.

Annemarie Ohler, Freiburg i. Br.

ERHARD S. GERSTENBERGER: Der bittende Mensch. Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament, Bd. 51. Neukirchen-Vluyn 1980. Neukirchener Verlag. 195 Seiten.

In seiner vielbeachteten Untersuchung zu »Wesen und Herkunft des apodiktischen Rechts« (1965) hat G. die These verfochten, dass die kurzgefassten Mahnungen und Lebensregeln, die seit Alt »apodiktische Rechtssätze« genannt werden, auf die alltägliche Unterweisung in Familie und Sippe zurückweisen. In seiner Habilitationsschrift von 1970, die nun überarbeitet im Druck vorliegt, versucht er, auch für die »Klagelieder des Einzelnen« (= KE) den Haftpunkt in der nichtoffiziellen Überlieferung von Familie und Sippe zu finden.

Mit zwei breit angelegten Voruntersuchungen bereitet er darauf vor:

1) Er wertet etwa 250 Stellen aus älteren Erzählungsschichten des AT aus, die vom Bitten handeln. Indem er Bittverhalten, Bittsituation, 6 tragende und 5 zusätzlich mögliche Elemente der Bittrede (Anrede, Situationsschilderung, Bitte etc.) daraus auflistet, will er das alltägliche »Bitritual«, »Bittschema« fassbar machen. »Ritual«, »Schema« meinen hier, anders als im üblichen Sprachgebrauch, nicht relativ feststehende Formen des Verhaltens; die »statistische« Auswertung führt mit einer kleinen Ausnahme nie zu den bei Statistikern üblichen Schemata; vielmehr macht G. selbst auf die Vielfalt möglicher Kombinationen der beobachteten Elemente aufmerksam. Führt dann nicht das aus dem Vokabular der Verhaltensforschung entlehnte Wort (diese spricht von instinktiv geregelten »Bitritualen« der Tiere) in die Irre? G. will wohl nur darauf hinweisen, dass bittendes Wort, Gestik und Intonation eine Einheit bilden, dass das soziale Umfeld für die Bitte bedeutsam ist.

2) Eine unlösliche Verbindung des bittenden Wortes mit Tun und Verhalten des Menschen beobachtet G. auch bei babylonischen Beschwörungen. Gleichberechtigt stehen neben dem Wort medizinische, magische, kultische Praktiken. Ein Fachmann war für die Richtigkeit von Wort und ritueller Handlung verantwortlich; er beging die »Bitthandlung« zusammen mit dem Leidenden und dessen Familie (Primärgruppe).

Verzahnung von bittendem Wort und begleitender Handlung will G. auch für die KE nachweisen. Auch diese gehen auf »stammesgeschichtlich vorgeprägte Verhaltensmuster« zurück, sind »für Bestand und Funktionieren besonders der menschlichen Kleingruppe von zentraler Bedeutung«. (S. 117) G. rekonstruiert einen israelitischen Bittgottesdienst: Er versucht, aus einzelnen Hinweisen in den Psalmen die zu den KE gehörenden rituellen Handlungen (Opfer; Reinigungsriten) nachzuzeichnen, nach spärlichen – und nie eindeutigen – erzählenden Zeugnissen die Teilnehmer (Liturg: Priester oder Prophet; Notleidender; dessen Familie und nahe Freunde) sowie den Ort der Handlung (ausserhalb des offiziellen Kultes) festzustellen.

Es bleibt zu fragen, ob vor dem Hintergrund, den G. durch seine beiden Voruntersuchungen gewinnt, aber auch von den nirgendwo zusammenhängend dargestellten